

Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen und dem Wahlvorschlag von Frau Bülowius

Die Verwaltung hält an ihren Beschlussvorschlägen fest.

Sämtliche Risiken der Gesellschaft im Geschäftsbericht sind korrekt dargestellt worden und es gibt keine Veranlassung zur Bildung zusätzlicher Rückstellungen.

Die Verwaltung hat weder – wie von Frau Bülowius behauptet – unvollständige Auskünfte gegeben, noch blieben in den vergangenen Hauptversammlungen zu beantwortende Fragen unbeantwortet. Das zuständige Gericht in Wiesloch hat Frau Bülowius in der mündlichen Verhandlung bereits deutlich zu erkennen gegeben, dass ihre im Nachgang zur vergangenen Hauptversammlung eingereichte Klage auf Berichtigung des Protokolls der Hauptversammlung keine Aussicht auf Erfolg haben kann.

Die von der Antragstellerin vorgetragene Begründung im Übrigen steht aus Sicht der Verwaltung in keinem nachvollziehbaren Zusammenhang zu den von ihr gestellten Anträgen. Nähere Ausführungen dazu in unserer Hauptversammlung bleiben vorbehalten.

MLP AG im Juni 2016